

Bemerkungen zu den Leipziger Kantatenaufführungen vom 3. bis 6. Sonntag nach Trinitatis 1725

Seitdem Wolf Hobohm im September 1971 in der Petersburger Saltykow-Stšedrin-Bibliothek mehrere zuvor unbekannte Textdrucke zur Leipziger Kirchenmusik entdeckte,¹ ist mehrfach über die Frage der Autorschaft jener Kantaten diskutiert worden, die nach Aussage der aufgefundenen Textquellen im Zeitraum vom 3. bis zum 6. Sonntag nach Trinitatis 1725 in den beiden Hauptkirchen (St. Nicolai und St. Thomas) aufgeführt worden sind. Hierbei handelt es sich um folgende Werke:

1. „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ“, 3. Sonntag nach Trinitatis (17. Juni 1725)
2. „Gelobet sei der Herr, der Gott Israel“, Johannistag (24. Juni 1725)
3. „Der Segen des Herrn machet reich ohne Mühe“, 5. Sonntag nach Trinitatis (1. Juli 1725)
4. „Meine Seele erhebt den Herrn“, Mariae Heimsuchung (2. Juli 1725)
5. „Wer sich rächet, an dem wird sich der Herr wieder rächen“, 6. Sonntag nach Trinitatis (8. Juli 1725)

Bereits 1973 äußerte Hobohm Zweifel daran, daß die vorliegenden Kompositionen in toto aus der Feder Bachs stammen.² Besonders relevant war in diesem Zusammenhang seine Feststellung, daß die Texte von drei der genannten Kantaten („Gelobet sei der Herr“, „Der Segen des Herrn“ und „Wer sich rächet“) Erdmann Neumeisters Textjahrgang „Geistliches Singen und Spielen“ entstammen. Dieser ist nach Aussage seines Vorwortes 1711 für Georg Philipp Telemann in Eisenach geschrieben und vom Komponisten auch vollständig vertont worden.

Im Blick auf die Leipziger Kantatenaufführungen vom 3. bis 6. Sonntag nach Trinitatis 1725 ergab sich für Hobohm daraus die Überlegung, daß Bach die obengenannten Neumeister-Texte nicht selbst in Musik setzte, sondern (gewissermaßen als Interpolation in seinen dritten Kantatenjahrgang) die schon vorhandenen Vertonungen von Georg Philipp Telemann aus dem Jahre 1712 den Leipzigern darbot.³ Leider konnte Hobohms These nicht erhärtet werden, da sich bis heute keine Anhaltspunkte dafür ergaben, daß Bach entsprechende Kompositionen Telemanns besaß beziehungsweise solche während seiner Amtszeit im Bestand der Thomasschulbibliothek existierten.

Das Vorhandensein fremder Werke in Bachs Aufführungsrepertoire wurde von der Forschung bisher überwiegend damit erklärt, daß sich Bach solcher Werke einerseits zur Arbeitsentlastung und andererseits zur Bereicherung seines Repertoires bediente. Möglicherweise wurden diese auch auf Wunsch von Mitwirkenden und Zuhörern dargeboten, und zudem lag es dem Thomaskantor und „Director musices“ wohl fern, seinen musikalischen Verpflichtungen in den beiden Hauptkirchen oder im studentischen Collegium musicum ausschließlich mit eigenen Werken nachzukommen.

¹ Vgl. BzMw 15, 1973, S. 263 ff., insbes. S. 266 f.

² BJ 1973, S. 21 f., 30 f.

³ BJ 1973, S. 30 ff.

Weniger klar ist, inwieweit solche fremden Stücke unter seiner eigenen Leitung erklangen, oder ob sie nur dann in stärkerem Maße herangezogen wurden, wenn Bach aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stand, erkrankt war oder sich auf Reisen befand und vertreten werden mußte.

Eine solche Frage stellt sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufführung von Telemanns Kantate „Der Herr ist König“ TVWV 8: 6, deren Partiturokopie von Christian Köpping, Johann Andreas Kuhnau, Christian Gottlob Meißner und Johann Sebastian Bach 1725 hergestellt wurde. Hier wäre in erster Linie ein Darbieten des Stückes durch die zweite Kantorei der Thomasschule unter Leitung eines Präfekten (Köpping oder Meißner?) denkbar.⁴

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Textdrucken könnte allerdings eine andere Überlegung von Relevanz sein: Wie aus einer Eingabe Johann August Ernestis vom 13. September 1736 wegen Kompetenzstreitigkeiten um die Einsetzung von Präfekten hervorgeht, hat sich der Thomaskantor bei Abwesenheit oder Reisen von den Musikdirektoren der Neukirche, Georg Balthasar Schott (bis 1729) und Carl Gotthelf Gerlach (seit 1729), mehrfach vertreten lassen.⁵ Dies lag insofern nahe, als sowohl Gerlach als auch Schott lediglich in den Messezeiten und an hohen Festtagen dienstlich unabkömmlich waren, außerhalb solcher Zeiten, wenn in der Neuen Kirche nicht figuraliter musiziert wurde, den Thomaskantor in den beiden Hauptkirchen jedoch vertreten konnten.⁶

Im Hinblick auf die Figuralmusik in den beiden Hauptkirchen vom 3. bis 6. Sonntag nach Trinitatis 1725 könnte sich daraus folgende Überlegung ableiten lassen: Angesichts der Tatsache, daß aus Bachs Notenbesitz keine Musikalien für diese Aufführungen überliefert sind, ist fraglich, ob sie überhaupt unter seiner Direktion stattfanden. Nicht auszuschließen wäre insofern, daß Bach auf Reisen war und sich deshalb – wie eben erwähnt – vom Musikdirektor der Leipziger Neukirche im Amt vertreten ließ.

Für das Jahr 1725 käme als sein Vertreter wohl nur Georg Balthasar Schott in Frage, und dieser könnte die Aufführungen mit eigenen Musikalien realisiert haben, was das Fehlen entsprechender Quellen aus Bachs Notenbibliothek erklären würde.

Obleich für jenen Zeitraum bisher keine Reise des Thomaskantors nachzuweisen war, so haben wir andererseits auch keinen dokumentarischen Beleg für seine Anwesenheit in Leipzig. Kaum in Betracht käme eine Vertretung des Thomaskantors infolge einer plötzlichen Erkrankung oder Unpäßlichkeit, denn mit Rücksicht auf den notwendigen Zeitvorlauf für die Drucklegung der Texte kann der Plan, die Kantaten aufzuführen, nicht kurzfristig gefaßt worden sein, sondern bestand schon über eine längere Zeit.

⁴ Vgl. dazu H.-J. Schulze, „*Fließende Leichtigkeit*“ und „*arbeitsame Vollstimmigkeit*“ – *Georg Philipp Telemann und die Musikerfamilie Bach*, in: Telemann und seine Freunde, Kontakte. Einflüsse. Auswirkungen (Bericht über die Internationale Wissenschaftliche Konferenz anlässlich der 8. Telemann-Festtage der DDR, Magdeburg 15. und 16. März 1984) Teil 1, Magdeburg 1986, S. 34 ff.

⁵ Vgl. Dok II, Nr. 383.

⁶ Zu den Figuralaufführungen in der Neuen Kirche vgl. BzBf 8, S. 131 f. (A. Glöckner).

Für die erstmals von Wolf Hobohm geäußerte Vermutung, daß hier eine in sich geschlossene Gruppe nicht von Bach stammender Kompositionen vorliegt, könnte auch eine weitere Beobachtung sprechen: Nicht bekannt war bei allen vorangegangenen Überlegungen zur Autorschaft oder Herkunft der Stücke, daß das zweite Werk „Gelobet sei der Herr, der Gott Israel“ in bezug auf drei Sätze mit Christoph Gottlieb Fröbers gleichnamiger Kantate zum Fest Mariae Verkündigung textlich übereinstimmt, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Kantate zum Johannistag 1725

Satz 1

Gelobet sei der Herr, der Gott Israel, denn er hat besucht und erlöst sein Volk.

Satz 3

Lobt ihn mit Herz und Munde,
welchs er uns beides schenkt.
Das ist ein selge Stunde,
darinn man sein gedenkt;
sonst verdirbt alle Zeit,
die wir zubring'n auf Erden,
wir wollen selig werden,
und bleib'n in Ewigkeit.

Satz 5

Ich traue Gott, mir aber selber nicht.
Mein eignes Herz kann sich und mich betrügen;
doch Gottes Wort in Ewigkeit nicht lügen.
Das hält und steht, ob Erd und Himmel bricht.

Da capo

Fröbers Kantate zum Fest Mariae Verkündigung⁷

Satz 1 (Dictum)

Gelobet sei der Herr, der Gott Israel, denn er hat besuchet und erlöset sein Volk.

Satz 3

Lobt ihn mit Herz und Mund pp. (in der handschriftlichen Quelle nur Textmarke angegeben)

Satz 5

Ich traue Gott, mir aber selber nicht.
Mein eignes Herz kann sich und mich betrügen,
doch Gottes Wort in Ewigkeit nicht lügen.
Das hält und steht, ob Erd und Himmel bricht.

Da capo

⁷ Das handschriftliche Textheft befindet sich in: [Stephan Heinrich Söllner], „*Unterschiedliche Geschichte der Neüen=Kirche betreffend*“ (Manuskript in fol.), Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, I F 69.

Fröber hatte sich mit dieser Kantate am 25. März 1729 – allerdings erfolglos – um das durch den Weggang von Schott vakant gewordene Musikdirektorat an der Leipziger Neukirche beworben.

Welche Textvorlage er für sein Probestück verwendete, läßt sich freilich schwer feststellen. Sicherlich nicht unerreichbar war für ihn einerseits der schon erwähnte Neumeister-Textjahrgang von 1711. Andererseits hätte er – und das erscheint näherliegend – ebenso auf einen Kantatentext zurückgreifen können, der bereits in einem Leipziger Druck von 1725 vorlag und für ihn somit zugänglich war.

Fröber, der im September 1726 ein Jurastudium an der Leipziger Universität aufgenommen hatte, dürfte sich wie viele seiner Kommilitonen aktiv an der Neukirchenmusik unter Schotts Direktion beteiligt haben. Wohl deshalb finden wir ihn auch unter den Bewerbern um Schotts Nachfolge im Frühjahr 1729. Der Text zu seiner Probemusik könnte insofern ebensogut einer Kantate entstammen, die der Kandidat bereits vom Neukirchenmusikrepertoire her kannte, beziehungsweise die ihm als Aufführungsmaterial aus dem Musikalienfundus der Neukirche zugänglich war. Ob Fröbers Textvorlage in diesem Fall dann eine Komposition Schotts war oder ein von Schott aufgeführtes fremdes Werk, läßt sich nicht sagen.

Wenn die vorangegangenen Darlegungen auch keine eindeutigen Schlußfolgerungen erlauben, so bieten sie dennoch einige Ansätze zu neuen Überlegungen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß für die Kantatenaufführungen vom 3. bis 6. Sonntag nach Trinitatis 1725 weder eigene noch fremde Kompositionen aus Bachs Notenbibliothek überliefert sind, ergeben sich daraus folgende Hypothesen:

1. Die Figuralaufführungen in dem genannten Zeitraum fanden offenbar nicht unter Bachs Leitung statt, woraus sich erklären würde, daß Bach dafür keine Aufführungsmaterialien herstellte oder herstellen ließ.
2. Bach könnte in jener Zeit eine schon länger geplante Reise unternommen haben, von der uns bisher jeder Nachweis fehlte.
3. Da er sich bei solchen Vorhaben – wie dokumentarisch belegt – von den Musikdirektoren der Leipziger Neukirche vertreten ließ, dürfte Georg Balthasar Schott in dieser Zeit die Aufführungen in den beiden Leipziger Hauptkirchen geleitet haben.
4. Schott führte dabei offensichtlich keine Bachschen Kompositionen auf, sondern brachte eigene beziehungsweise fremde Werke zu Gehör. Im Hinblick auf fremde Kompositionen kämen in erster Linie Kantaten von Georg Philipp Telemann in Frage, denen im Repertoire der Neukirchenmusik ohnehin eine besondere Bedeutung zufiel.
5. Was die oben postulierte Reise Bachs anbelangt, so könnte sie ihn zusammen mit Fürst Leopold von Anhalt-Köthen nach Karlsbad (wie schon in den Jahren 1718 und 1720)⁸ geführt haben. Zumindest entspricht der hier vorliegende Zeitraum der üblichen Reisezeit des anhaltischen Fürsten.

Andreas Glöckner (Leipzig)

⁸ Vgl. Dok I, Nr. 110 (Kommentar), Dok III, Nr. 666.